

## Luther der Zeitgenosse, oder: Geschichte als Vehikel der Gegenwartsdeutung.

### Zur Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017\*

Aufgabe des Geschichtsvereins eines Bistums ist es sicherlich in allererster Linie, die (Kirchen-)Geschichte einer Region zu erforschen und Wissen um die Vergangenheit zu bewahren. Doch geben wir uns damit zufrieden? Dann wären wir Gralshüter einer bestenfalls musealen Vergangenheit, die fein säuberlich archiviert, aber auch irrelevant geworden wäre. Die Aufgabe und das Privileg eines Geschichtsvereins darf es darüber hinaus aber auch sein, die Kenntnis der Vergangenheit mit der Gegenwart in Beziehung zu setzen. Geschichte hat Relevanz für die Gegenwart, wir können unsere Gegenwart nicht ohne sie verstehen.<sup>1</sup> Diese Binsenweisheiten werden uns in diesem Jahrzehnt vor 2017, von der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Luther-Dekade erklärt, sehr anschaulich vor Augen geführt.

„Pfaffen und Schulleute quälen unendlich, die Reformation soll durch hunderterley Schriften verherrlicht werden; Maler und Kupferstecher gewinnen auch was dabey. Ich fürchte nur, durch alle diese Bemühungen kommt die Sache so in's Klare, daß die Figuren ihren poetischen, mythologischen Anstrich verlieren. Denn, unter uns gesagt, ist an der ganzen Sache nichts interessant als Luthers Charakter und es ist auch das einzige, was der Menge eigentlich imponiert. Alles übrige ist ein verworrener Quark, wie er uns noch täglich zur Last fällt.“<sup>2</sup>

---

\* Festvortrag zum 25jährigen Bestehen des Geschichtsvereins für das Bistum Aachen am 25. April 2015. Die Vortragsform wurde weitgehend beibehalten, nur die wichtigsten Belege in Fußnoten ergänzt.

<sup>1</sup> Siehe etwa Friedrich NIETZSCHE: Zweite Unzeitgemäße Betrachtung. Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben, in: Werke in drei Bänden, hrsgg. v. Karl SCHLECHTA. München 1954 (Nachdruck Darmstadt) 1997, S. 209-285.

<sup>2</sup> Goethe an Knebel, 22. August 1817, in: Goethes Werke. Weimarer Ausgabe, Weimar 1887-1919 (Nachdruck München 1987), Abt. IV, Bd. 28, S. 227. Vgl.

So Johann Wolfgang Goethe an Karl Ludwig von Knebel kurz vor dem vorletzten Reformationsjubiläum, im Jahre 1817.

Betrachtet man die erheblichen Anstrengungen, die die Bundesländer Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt unternehmen, um Lutherstätten zu restaurieren und einen großangelegten Luther-Tourismus nicht nur im Jahr 2017 zu akquirieren, könnte man versucht sein, Goethes Brief als Grundsatzpapier für Reformationsjubiläums-PR-Strategen zu nehmen. Neben Luther hat kaum eine andere Persönlichkeit der Reformation Platz, selbst Philipp Melancthon, als Hochschullehrer einflussreicher als Luther, ist an der gemeinsamen Wirkungsstätte in Wittenberg arg an den Rand gedrängt. Die Reformation ist Luther, Luther die Reformation – oder etwas gelehrter: Es wird die konsequente Personalisierung von Geschichte betrieben. Schließlich ist, um mit dem Titel eines Kinderbuches der nordelbischen Kirche zu sprechen, Martin Luther auf den Reformationstag gekommen.<sup>3</sup> Da ist es nur logisch, dass das Luther-Marketing auch die Buchcover populärer Publikationen ergriffen hat; dort findet man etwa Luther mit Bierglas, mit Cappuccino-Tasse, mit Spraydose („Hier spraye ich. Ich kann nicht anders. Doc.M.“) oder mit Notebook (darüber ein Plakat: „Sola scriptura“).<sup>4</sup>

Doch täte man den Organisatoren des Jubiläums unrecht, wollte man die Bemühungen auf Massentourismus und populäre Unterhaltungsliteratur reduzieren. Sowohl den Dokumenten von Kommissionen der EKD als auch den von evangelischen und katholischen Theologen gemeinsam erarbeiteten Texten kann man das Bemühen um einen historisch redlichen und zugleich ökumenisch offenen Umgang mit der Reformation und ihrer Wirkungsgeschichte schwerlich absprechen.

---

auch Heinrich BORNKAMM: Luther im Spiegel der deutschen Geistesgeschichte. Mit ausgewählten Texten von Lessing bis zur Gegenwart, 2. neu bearb. Aufl., Göttingen 1970, S. 26-30.

<sup>3</sup> Wie Martin Luther auf den Reformationstag kam. Hrsgg. v. Amt für Öffentlichkeitsdienst (AfÖ) der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche. Kiel 2010. Vgl. auch <http://www.lutherbonbon.de/reformationstag.html> (gesehen am 22. April 2017).

<sup>4</sup> So die Cover der Luther-Florilegien von Manfred Wolf in der Evangelischen Verlagsanstalt Leipzig, siehe [http://www.eva-leipzig.de/suche.php?XTCsid=afceeeb9c6a7cf7f01cef25fe8ea2bac&keywords=Manfred+Wolf&btn\\_submit=%A0](http://www.eva-leipzig.de/suche.php?XTCsid=afceeeb9c6a7cf7f01cef25fe8ea2bac&keywords=Manfred+Wolf&btn_submit=%A0) (gesehen am 22. April 2017)

Und wer sich als katholischer Theologe und Kirchenhistoriker mit der Geschichte der Reformation und dem Reformationsgedenken befasst, tut gut daran, dies ebenfalls in ökumenischem Interesse zu tun. Das Wissen um Geschichte darf in diesem Fall nicht zu verletzender Rechthaberei führen, doch darf und soll es meines Erachtens im Sinne einer kritischen Zeitgenossenschaft eingesetzt werden.

Fragen wir in diesem Sinne einmal nach dem Datum, an dem sich das Reformationsjubiläum festmacht, dem 31. Oktober 1517. Es scheint zunächst eher den historischen Bruch zu suggerieren, den Neuaufbruch zu einer neuen Gestalt von Kirche;<sup>5</sup> dies hat sowohl evangelische wie auch katholische Tradition:<sup>6</sup> Beim Reformationsjubiläum von 1917 entwickelte der evangelische Theologe Karl Holl ein Lutherbild, das insbesondere die Ablösung Luthers vom „Mittelalter“ betonte;<sup>7</sup> und bis heute wird von evangelischen Christen zwar das gemeinsame Erbe der Jahrhunderte vor der Reformation betont, das Mittelalter überlässt man aber gern den Katholiken. Umgekehrt prägte sich in der katholischen Kirchengeschichtsschreibung seit der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und im Kontext des Zweiten Vatikanischen Konzils nach schroffer Ablehnung ein positiveres Luther-Bild aus, das dem Reformator durchaus berechnete Anliegen zugestand.<sup>8</sup>

---

<sup>5</sup> Mit dem Verhältnis von Entwicklung und Bruch im Aufkommen der Reformation befasst sich auf anregende Weise Berndt HAMM: Die Emergenz der Reformation, in: DERS./Michael WELKER, Die Reformation. Potentiale der Freiheit. Tübingen 2008, S. 1-27.

<sup>6</sup> Vgl. Volker LEPPIN: Mit dem Mittelalter gebrochen oder aus ihm emporgewachsen. Erwägungen zur Einordnung der Reformation, in: Petra BOSSE-HUBER u. a. (Hgg.): 500 Jahre Reformation. Bedeutung und Herausforderungen. Zürich/Leipzig 2014, S. 132-138.

<sup>7</sup> Vgl. einführend zu Holl Thomas UECKER: Art. „Holl, Karl“, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 9 (1990), Sp. 1001-1003; Eckhard LESSING: Geschichte der deutschsprachigen evangelischen Theologie von Albrecht Ritschl bis zur Gegenwart, Bd. 2: 1918 bis 1945. Göttingen 2004, S. 52-57.

<sup>8</sup> Vgl. Klaus UNTERBURGER: Unter dem Gegensatz verborgen. Tradition und Innovation in der Auseinandersetzung des jungen Luther mit seinen theologischen Gegnern. Münster 2015 (= KLK 74), S. 9-32; Andreas HOLZEM/Volker LEPPIN: Lutherbilder, Lutherprojektionen und ein ökumenischer Luther. Katholische und evangelische Entwürfe Martin Luthers in Früher Neuzeit und Moderne, in: DIES. (Hrsg.): Martin Luther. Monument, Ketzler, Mensch. Lutherbilder, Lutherprojektionen und ein ökumenischer Luther. Freiburg 2017,

Infolgedessen wurde die Kirche seiner Zeit gern abgewertet – die Schlagworte von den „Missständen“ in der spätmittelalterlichen Kirche und von der „Unklarheit“ in der Theologie sind seitdem allgegenwärtig.<sup>9</sup> Freilich verbarg sich dahinter nur scheinbar ökumenisches Entgegenkommen, denn implizit wurde bereits mitgedacht, dass die benannten Missstände durch das Trienter Konzil behoben worden seien, der eigentliche Spaltungsgrund und die Existenzgrundlage für nicht-katholische Konfessionen also fehlten.<sup>10</sup> Als Angelpunkt entpuppt sich also die Bewertung des Spätmittelalters. Denn dem von Katholiken akzeptierten Dekadenmodell stellten andere evangelische (Kirchen-)Historiker rasch ein Kulminationsmodell gegenüber, demzufolge das vorreformatorische 15. Jahrhundert den Höhepunkt mittelalterlicher Frömmigkeit erlebt habe.<sup>11</sup>

Beiden Modellen ist ein normatives Moment inhärent. Vor diesem Hintergrund plädiert der renommierte Tübinger evangelische Kirchenhistoriker Volker Leppin für eine Wahrnehmung der Pluralität des Spätmittelalters, dessen teils sehr unterschiedliche Strömungen in Theologie und Frömmigkeit einander zwar nicht völlig ausschlossen, aber doch gleichsam die Pole einer Ellipse bilden konnten. Die Grundlagen von Martin Luthers Theologie werden entsprechend als

---

S. 7-10; Claus ARNOLD: Heinrich Suso Denifle OP (1844-1905). Die Wirkungen einer historischen Polemik gegen Luther, EBD., S. 247-268.

<sup>9</sup> Vgl. etwa Joseph LORTZ: Die Reformation in Deutschland. 6. Aufl., Freiburg 1982 (1. Aufl. 1962), S. 75-96 und 137f.; Joseph LORTZ/Erwin ISERLOH: Kleine Reformationsgeschichte. Freiburg 1969, S. 17-26.

<sup>10</sup> Z. B. LORTZ/ISERLOH, Kleine Reformationsgeschichte (wie Anm. 9), S. 19: „Das Nebeneinander verschiedenster theologischer Schulen, Strömungen und Gruppen, von vielleicht gutem, aber schwachem Wollen bis zu leeren Phrasen, von kurialistischem Superlativismus bis zu radikalem Evangelismus, erzeugte eine uns beinahe unvorstellbare *theologische Unklarheit* über das, was katholisch sei. Es herrschte eine wahre ‚confusio opinionum‘, die ausdrücklich auch auf dem Konzil von Trient beklagt wurde.“ (Hervorhebung im Original). LORTZ, Die Reformation in Deutschland (wie Anm. 9), S. 210-212.

<sup>11</sup> Vgl. etwa Berndt HAMM: Normative Zentrierung im 15. und 16. Jahrhundert. Beobachtungen zu Religiosität, Theologie und Ikonologie, in: ZHF 26 (1999), S. 163-202; Heribert SMOLINSKY: Die Voraussetzungen der Reformation, in: Thomas KAUFMANN/Raymund KOTTJE (Hrsg.): Ökumenische Kirchengeschichte, Bd. 2. Darmstadt 2008, S. 231-236; Olaf MÖRKE: Die Reformation. München 2011 (= EdG 74), S. 70-87.

eine Form spätmittelalterlicher Theologie beschreibbar, das Anliegen der Reform als Teil spätmittelalterlicher Frömmigkeit.<sup>12</sup> Von da her wird etwa verständlich, wie ein nicht ganz unbedeutender Reichsfürst wie Herzog Georg von Sachsen in seinem Landesteil die lutherische Reformation vehement ablehnen konnte, während er ebenso vehement Reformen auf den Weg brachte, bzw. in Rom einforderte. Der päpstliche Nuntius auf dem Wormser Reichstag 1521, Hieronymus Aleander, zeigte sich entsprechend irritiert über das Verhalten des Herzogs: Mit seinem Drängen auf eine Verurteilung Luthers als Häretiker entsprach er den Vorstellungen der Kurie, mit seinem Drängen auf Reform des römischen „Hauptes“ der Kirche stieß er sie vor den Kopf.<sup>13</sup>

Ein klarer historischer Bruch, der sich ohne weiteres an einem Jahr, gar an einem Datum festmachen ließe, geht also mit der Reformation nicht einher, historisch angemessener müsste man von einer Entwicklung sprechen, die durch vier Faktoren beeinflusst bzw. gefördert wurde: erstens eine Neuausrichtung der Theologie u. a. unter dem Einfluss humanistischer (Bibel-)Studien und der scholastischen *via moderna*, die im Verlauf der Auseinandersetzung zwischen Luther bzw. seinen Anhängern und altgläubigen Theologen immer weiter präzisiert (und z.T. auch polemisiert) wurde; zweitens den römischen Prozess gegen Luther, in dessen Verlauf der Schwerpunkt der Debatte sich von Fragen der Gnadenlehre und Soteriologie zu Fragen der Ekklesiologie und kirchlicher Autorität verlegte; drittens die öffentlichen Disputationen und Diskurse, die Differenzen aufzeigten und die Fronten klärten; viertens schließlich die gesellschaftlichen und politischen Prozesse, die zum äußeren Wandel von Organisation und Praxis von Kirche führten.<sup>14</sup> Zu einer Bewegung, die auch den „gemeinen Mann“ erreichte und erfasste, wurde Reformation zudem erst in den Jahren 1521/22, während es sich in der Frühphase von 1517 bis 1521 um Diskussionen in einer intellektuellen und kirchlichen Elite handelte.

---

<sup>12</sup> Vgl. Volker LEPPIN: Martin Luther. Darmstadt 2006, S. 24-27 und 89-104; DERS.: Traditionen – Universitätswissenschaft, in: Albrecht BEUTEL (Hrsg.): Luther Handbuch. Tübingen <sup>2</sup>2010, S. 62-67.

<sup>13</sup> Vgl. Christoph VOLKMAR: Reform statt Reformation. Die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen 1488-1525. Tübingen 2008, S. 176.

<sup>14</sup> Vgl. Volker LEPPIN/Dorothea SATTLER (Hrsg.): Reformation 1517-2017. Ökumenische Perspektiven. Freiburg/Göttingen 2014 (= Dialog der Kirchen 16), S. 40-46.

Mit der Formulierung von Bekenntnissen und der Auseinandersetzung darüber setzte die Phase der Konfessionsbildung ein – ein Prozess, dessen Beginn sich sinnvollerweise auf den Augsburger Reichstag von 1530 datieren lässt, auf dem die Wittenberger Theologen unter Federführung Melanchthons die für das Luthertum nach wie vor bedeutsame *Confessio Augustana* vorlegten, die oberdeutschen Städte unter Federführung Straßburgs (mit Martin Bucer) die *Confessio Tetrapolitana*, Zwingli wiederum seine *Ratio fidei*. Die altgläubigen Theologen wiederum arbeiteten sich vor allem an der *Confessio Augustana* ab, bis in der Folge des Konzils von Trient auch ein eigenes konfessionsbildendes Bekenntnis mit der *Professio fidei Tridentina* vorlag. Die Situation der Jahre 1517 bis (mindestens) 1530 muss also als relativ offen gewertet werden, die Einteilung in Konfessionen wäre hier verfehlt. Das würde aber auch bedeuten, dass die Anfangsphase der Reformation durchaus von den christlichen Konfessionen als gemeinsames Erbe aufgefasst werden kann und darf.

Gleiches gilt im Übrigen der neueren Forschung zufolge auch für die Theologie Martin Luthers. Während die ältere Forschung noch über Früh- oder Spätdatierung seines „reformatorischen Durchbruchs“ stritt, mithin die Frage, ob das „eigentlich Reformatorische“ seiner Theologie schon in den frühen Vorlesungen von 1513 zu finden sei oder erst ab 1518 (z. B. im *Sermon von Ablaß und Gnade*), tendieren aktuelle Luther-Biographien zu einer prozesshaften Darstellung. Luther ist demzufolge nicht – wie die von ihm selbst beförderte Legende vom „Turmerlebnis“ es will<sup>15</sup> – plötzlich zu seiner Erkenntnis gekommen, sondern machte eine Entwicklung seiner Theologie und Spiritualität durch, die im besten Sinn des Wortes als Krise beschrieben werden kann, als Phase der Entscheidung an einer Weggabelung. Und auch die Tatsache, dass er in den Jahren nach 1517 zunächst noch Mönchskutte und Messgewand ganz selbstverständlich verwendete, deutet auch nicht gerade auf den plötzlichen Bruch hin.

Macht also die Betrachtung der Reformation aus der Vogelperspektive die These von der Zäsur zumindest fragwürdig, so sind beim Datum des 31. Oktober erst recht Zweifel angebracht. Hat Luther nun

<sup>15</sup> Vgl. LEPPIN, Martin Luther (wie Anm. 12), S. 107-117; Heinz SCHILLING: Martin Luther. Rebel in einer Zeit des Umbruchs. München 2012, S. 147-152. Die älteren Debatten entzündeten sich an Luthers Großem Selbstzeugnis von 1545 (WA 54, 185,12 – 186,20).

die Thesen angeschlagen oder hat er nicht? Die seit den 1960er Jahren geführte Debatte ist bis heute nicht ganz verstummt, wie etwa die Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 16. Juni 2014 lehrt.<sup>16</sup> Es lohnt sich, kurz darauf einzugehen, denn immer noch hängt offensichtlich manch evangelisches Herz am Thesenanschlag als einem symbolischen Moment konfessioneller Identität.<sup>17</sup>

Die Debatte entzündete sich an einem 1959 erschienenen Buch von Hans Volz, *Martin Luthers Thesenanschlag und seine Vorgeschichte*. Volz, Mitarbeiter der Kommission zur Herausgabe der Werke Luthers, plädierte dafür, der Thesenanschlag habe nicht am 31. Oktober, sondern am 1. November 1517 stattgefunden. Ihm widersprach auf evangelischer Seite der Münsteraner Kirchenhistoriker Kurt Aland, der am 31. Oktober festhielt. Auf katholischer Seite jedoch regte sich fundamentalerer Widerspruch: Erwin Iserloh befasste sich noch einmal intensiv mit den Quellen, da er das Werk von Volz rezensieren sollte, und kam zu dem Schluss, der Thesenanschlag habe überhaupt nicht stattgefunden!

Iserloh (und diejenigen, die ihm in seiner These folgten) brachten vor allen Dingen folgende Argumente vor:

Luthers Absicht war es nicht, öffentlichen Protest gegen den Ablasshandel zu formulieren, sondern seine kirchlichen Vorgesetzten und sein engstes Umfeld über seine Bedenken in Kenntnis zu setzen und zur Mäßigung der Ablassprediger zu veranlassen.<sup>18</sup> In seinen Briefen, Tischreden und im „Großen Selbstzeugnis“ von 1545 ist zwar die Rede davon, dass er im Herbst 1517 begonnen habe, gegen Papst und Ablass zu schreiben, nicht aber, dass er Thesen angeschlagen hätte. So schreibt er 1527 an Nikolaus Amsdorff: „Wittenberg am Allerheiligentag 1527, zehn Jahre nachdem die Ablässe vernichtet

<sup>16</sup> Daniel JÜTTE: Schwang Luther 1517 tatsächlich den Hammer?, in: FAZ 16.6.2014.

<sup>17</sup> Die Dokumente zur Debatte sind zusammengetragen und knapp aufbereitet in Uwe WOLFF: Iserloh – Der Thesenanschlag fand nicht statt. Basel 2013 (= Studia Oecumenica Friburgensia 61), S. 169-238.

<sup>18</sup> Für einen ursprünglich intendierten kleinen Leserkreis spricht auch der Briefwechsel Luthers mit Christoph Scheurl, dem er offensichtlich bewusst kein Exemplar der Thesen geschickt hatte und den er wissen ließ, derartige Thesen seien keine geeignete Form, um das Volk zu unterrichten; vgl. SCHILLING, Martin Luther (wie Anm. 15), S. 165f.

wurden; in der Erinnerung daran trinken wir beide getröstet in dieser Stunde.“

Die Überlieferungssituation spricht nicht für einen Wittenberger „Ur-Druck“, der sich relativ schnell und einheitlich hätte verbreiten lassen, sondern für eine handschriftliche Verbreitung der Thesen. Offensichtlich spielte der Nürnberger Humanistenkreis um Christoph Scheurl und Willibald Pirckheimer eine wichtige Rolle bei der Verbreitung. Unter anderem Johannes Eck bekommt die Thesen von Scheurl. Luther lässt diese Verbreitung zu, fördert sie aber nicht aktiv. Handschriftliche Fassungen als Vorlagen für den Druck würden jedenfalls auch die zwischen 87 und 97 schwankende Zahl der Thesen erklären.

Nach eigenem Zeugnis will Luther seinem Bischof, Hieronymus Schultz von Brandenburg, und Albrecht von Brandenburg Zeit lassen, auf seine Thesen zu reagieren. Der rasche Druck der Thesen in Leipzig und Nürnberg (und damit der Gang an die Öffentlichkeit) würde einen eklatanten Widerspruch zwischen Worten und Taten Luthers bedeuten. Iserloh und andere zeigten sich im Lauf der Debatte erstaunt darüber, wie leicht evangelische Theologen diesen Widerspruch – und damit letztlich eine Lüge Luthers – in Kauf zu nehmen bereit waren, um den Thesenanschlag zu retten.

Der vielfältig vorgebrachte Hinweis von Befürwortern der Historizität des Thesenanschlags auf die akademische Praxis ist nur scheinbar weiterführend. Denn er besagt nur, dass es zur Zeit Luthers eben üblich war, mittels Thesenanschlag an der Stadt- und ggf. auch an der Schlosskirche von Wittenberg zu Disputationen einzuladen – aber er besagt nicht, dass es in diesem konkreten Fall so gewesen sein muss. Eine solche Disputation hätte zudem – sofern nach den Regularien der Universität durchgeführt – nur ein lokales Publikum erreicht, was wiederum der Intention Luthers, die kirchliche Hierarchie aufmerksam zu machen, zuwider liefe.

Ein entsprechender Thesenanschlag am Vorabend von Allerheiligen hätte zudem einen Affront gegen Luthers Landesherrn Friedrich bedeutet: In der Wittenberger Schlosskirche wurden Reliquien aufbewahrt, die – nach dem Stand von 1520 – knappe zwei Millionen Jahre Ablass brachten. Gerade zu Allerheiligen wurden dort Ablässe gewährt – eine Möglichkeit auch für Friedrich den Weisen, sich als frommen und um das Seelenheil seiner Untertanen bemühten Landesherrn

zu präsentieren. Der besagte Wittenberger Ablass aber war nicht von Geldzahlungen, sondern von Frömmigkeitsleistungen abhängig – und gegen diese richtete sich Luther in den Thesen (noch) nicht.

Die Nachricht vom Thesenanschlag begegnet erst seit den 1540er Jahren bei Luthers Famulus Georg Rörer und bei Philipp Melanchthon sowie 1553 bei Georg Major. Als einziger der drei war Major im Herbst 1517 in Wittenberg, seine Nachricht ist aber literarisch von Melanchthon abhängig. Melanchthon und Rörer wiederum scheinen eher das scheinbar Naheliegende zu kombinieren: Das Vorliegen von Thesen, die in einigen Drucken als Disputationsthesen bezeichnet werden, genügte ihnen, um (gemäß den Statuten der Wittenberger Universität) auf eine Publikation an Stadt- und Schlosskirche zu schließen. Der schon erwähnte Christoph Scheurl, der auch in brieflichem Kontakt mit Luther stand, überliefert keinen Thesenanschlag, wohl aber, dass Luther die Thesen in handschriftlicher Form ausgewählten Theologen habe zukommen lassen.

Neu aufgelebt ist die Debatte noch einmal 2007 mit der äußerst publikumswirksamen „Entdeckung“ einer bereits prinzipiell lange bekannten, doch weitgehend in Vergessenheit geratenen Notiz des Luther-Famulus Georg Rörer, die eine Historizität des Thesenanschlags zu insinuieren schien.<sup>19</sup> Die aktuellen Luther-Biographien von Volker Leppin und Heinz Schilling gehen sehr zurückhaltend mit der Frage nach der Historizität des Thesenanschlags um, vor allem Leppin hat sich in anderen Publikationen deutlich für Iserlohs Position ausgesprochen.<sup>20</sup> Mit Thomas Kaufmann oder Martin Treu halten jedoch auch wichtige Reformationshistoriker an der Historizität des Thesenanschlags fest.<sup>21</sup> Mir scheinen vor dem Hintergrund des eben Ausgeführten Kaufmanns Argumente nicht besonders stichhaltig; ein Thesenanschlag ist meines Erachtens weder historisch belegbar noch für ein Verständnis der Reformation auch nur ansatzweise hilfreich.

---

<sup>19</sup> Die unterschiedlichen Positionen fassen zusammen Martin TREU: Der Thesenanschlag fand wirklich statt, in: LUTHER 78/3 (2007), S. 140-144 und Volker LEPPIN: Geburtswehen und Geburt einer Legende. Zu Rörers Notiz vom Thesenanschlag, EBD., S. 145-150.

<sup>20</sup> Vgl. LEPPIN, Martin Luther (wie Anm. 12), S. 117-126; SCHILLING, Martin Luther (wie Anm. 15), S. 157-167; Volker LEPPIN: Der „Thesenanschlag“ – viel Lärm um nichts?, in: WOLFF, Iserloh (wie Anm. 17), S. 239-245.

<sup>21</sup> Thomas KAUFMANN: Geschichte der Reformation, Frankfurt/Leipzig 2009, S. 182f.

Schaut man in die Geschichte der Reformationsjubiläen, so bestätigt sich die Skepsis.<sup>22</sup> Im Jahr 1617, in dem die Lutheraner angesichts der Konflikte mit Katholiken und Reformierten besonders nach ihrer Identität suchten, ist weder eine Spur vom Thesenanschlag zu finden noch ist der 31. Oktober als Datum kanonisiert.<sup>23</sup> Die Feierlichkeiten zu Ehren Luthers finden vielmehr zwischen dem 31. Oktober und 9. November statt. Hundert Jahre später, im Jahr 1717, lässt sich ein ähnliches Muster beobachten: Feierlichkeiten über mehrere Tage hinweg, von einem Thesenanschlag ist keine Rede. In den Bilderzyklen des 17. und 18. Jahrhunderts wird der Bruch Luthers mit der Papstkirche statt dessen an der Verbrennung der Bannandrohungsbulle vor dem Elstertor in Wittenberg festgemacht. Und noch im Jahr 1817, als das Reformationsgedenken angesichts des Sieges über Napoleon schon eine deutliche nationale Note erhält, spielt die Frage, was Luther eigentlich am 31. Oktober 1517 tat, keine Rolle.

Erst im Lauf des 19. Jahrhunderts bahnt sich der Thesenanschlag über bildliche Darstellungen seinen Weg ins kollektive Gedächtnis. Der Bildtyp festigt sich erst allmählich, denn zu Beginn ist es noch ein Diener oder der Pedell der Universität, der die Thesen anschlägt, während Luther am Rande stehend auf das Geschehen verweist. Erst in späteren Jahren schlägt Luther die Thesen selbst an – weniger als Opfer von Sparmaßnahmen im Hochschulbereich, denn als heroischer alleiniger Protagonist. Am heroischsten tritt Luther sicherlich im Jahr 1917 auf, beim Reformationsjubiläum im Ersten Weltkrieg.

Doch zurück ins 19. Jahrhundert: Im Jahr 1760 war bei einem Brand die Tür der Wittenberger Schlosskirche, die zum Schlossplatz hin führt, zerstört worden. Da aber just an diese Tür Luther seine Thesen genagelt haben sollte, stiftete der preußische König Friedrich Wilhelm IV. 1858 die noch heute dort befindliche „Thesentür“, auf der die

---

<sup>22</sup> Überblicke bieten: Hartmut LEHMANN: Martin Luther und der 31. Oktober 1517, in: DERS.: Luthergedächtnis 1817 bis 2017. Göttingen 2012 (= Refo500 Academic Studies 8), S. 17-34; Dorothea WENDEBOURG: Vergangene Reformationsjubiläen. Ein Rückblick im Vorfeld von 2017, in: Heinz SCHILLING (Hrsg.): Der Reformator Martin Luther 2017. Eine wissenschaftliche und gedenkpolitische Bestandsaufnahme. München 2014, S. 261-281.

<sup>23</sup> Ausführlich hierzu: Thomas KAUFMANN: Das Reformationsjubiläum von 1617, in: DERS.: Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Kirchengeschichtliche Studien zur lutherischen Konfessionskultur. Tübingen 1998, S. 10-23.

95 Ablassthesen zu lesen sind. Auch das Tympanon wurde seit 1851 neu gestaltet und zeigt nun Martin Luther und Philipp Melanchthon unter einem Kreuz kniend.

Das bereits erwähnte Kinderbuch bietet eine freie, die Jahrhunderte übergreifende Kombination: Luther schlägt seine Thesen an die Tür von 1858 an, über der er selbst mit Melanchthon kniet. Sieht man einmal davon ab, wie hier eine Lutherlegende perpetuiert wird und auch davon, dass in den unterschiedlichsten Zusammenhängen sehr unterschiedliche Menschen gern einmal Thesen an Holz nageln, dann muss man feststellen: Der 31. Oktober und der Thesenanschlag sind in der Geschichte der Reformationsjubiläen und – historisch betrachtet – für das Selbstverständnis des Luthertums zwei unterschiedliche Dinge. Während der 31. Oktober 1517 offensichtlich schon für Martin Luther ein Symboldatum war, kommt der Thesenanschlag erst im 19. Jahrhundert zu einem Ort im kollektiven Gedächtnis.

Die Luther- und Reformationsjubiläen von 1883 und 1917 brachten ein nationalistisches Luther-Bild ebenso hervor wie die „Luther-Renaissance“ der evangelischen Theologie. Doch schon 1933 war die Bedeutung Luthers umstritten: Notwendiger Bezugspunkt für die nationalsozialistische Lehre oder Garant für die unverfälschte christliche Botschaft und Autonomie der Kirche? Der Zusammenbruch des „Dritten Reiches“ machte daher auch neue Ansätze für das Luther- und Reformationsgedenken nötig. Ein Politikum blieben der 400. Todestag Luthers 1946, das Reformationsjubiläum 1967 und Luthers 500. Geburtstag im Jahr 1983 aber allemal.<sup>24</sup> Ich möchte in diesem Kontext lediglich auf das Jahr 1983 verweisen, in dem ein regelrechter „Wettkampf der Systeme“ zwischen dem Westen und dem Osten Deutschlands um das Luthergedenken ausbrach. Vor allem in der DDR machte das Lutherbild eine erstaunliche Wandlung durch, die sich in 15 Thesen über Martin Luther niederschlägt, „die namhafte Wissenschaftler erarbeitet hatten und von dem Zentralkomitee der SED gebilligt worden waren.“<sup>25</sup> In Abkehr vom bis dahin gültigen Geschichtsbild, das auf Friedrich Engels zurückging, diffamierte

---

<sup>24</sup> Hartmut LEHMANN: Die Deutschen und ihr Luther. Im Jahr 2017 jährt sich zum fünfhundertsten Mal der Beginn der Reformation. Jubiliert wurde schon oft, in: DERS.: Luthergedächtnis 1817 bis 2017. Göttingen 2012, S. 297-314.

<sup>25</sup> EBD., S. 299.

man Luther nicht mehr als „Fürstenknecht“, sondern sah in ihm einen Exponenten jener „frühbürgerlichen Revolution“, in deren Tradition sich der Arbeiter- und Bauernstaat selbst verortete. Dass sich damit ein neues Problem aufat, nämlich das Verhältnis zwischen dem gemäßigten Reformator Luther und dem radikalen Prediger des Bauernkriegs, Thomas Müntzer, neu zu bestimmen, scheint dabei nicht sonderlich interessiert zu haben.

Interessanter für unseren Kontext sind die ökumenischen Akzente, die nach dem Zweiten Weltkrieg gerade von einer katholischen Lutherforschung gesetzt wurden. Der bereits erwähnte Joseph Lortz etwa benannte im Jahr 1950 „die vielfach radikale Unzufriedenheit mit dem Klerus, die theologische Unklarheit, die religiöse Unkraft und all dies wiederum eingebettet in eine höchst gefährliche Erregung und Unsicherheit“ als Faktoren einer „Absetzbewegung von der Kirche weg seit dem 13. Jahrhundert“.<sup>26</sup> Indem er das Spätmittelalter als Verfallszeit und die Reformation als moralische Notwendigkeit interpretierte, führte er zugleich die für Historiker nicht unproblematische Kategorie der Schuld ein: Diejenigen Vertreter der Kirche, die sich der Reformation nicht geöffnet hatten, hatten demzufolge mit ihrem Versagen „objektive Schuld“ auf sich geladen. Diese Position übernahm 1967 auch Karl Rahner in einer kurzen „Katholischen Besinnung zum Reformationsjubiläum“.<sup>27</sup> Zweifellos hatte das Schuldbekenntnis katholischer Theologen, die sich dabei teils ausdrücklich auf das Bekenntnis Papst Hadrians VI. beriefen, seine Bedeutung für eine ökumenische Öffnung. Aus Sicht der historischen Wissenschaften wurden damit aber auch Möglichkeiten vergeben. Denn indem das Spätmittelalter einseitig als Verfallszeit, die Reformation dagegen als quasi notwendiger Fortschritt begriffen wurde, verstellte man den Blick auf die Komplexität der Realitäten und konnte den Zeitgenossen Luthers nicht gerecht werden. Konkret gesprochen: Sollte man einem Herzog Georg von Sachsen, der energisch die Reform der Kirche in seinem Territorium vorantrieb, zugleich Luthers Reformation als Irrweg ablehnte und beides mit bestem Gewissen tat, wirklich Schuld zuschreiben?<sup>28</sup> Sollte sich ein Johannes Eck, der als scharfsinniger

<sup>26</sup> Joseph LORTZ: *Wie kam es zur Reformation? Ein Vortrag*. Einsiedeln 1950, S. 76.

<sup>27</sup> Karl RAHNER: *Katholische Besinnung zum Reformationsjubiläum*, in: DERS., *Gnade als Freiheit*. Kleine theologische Beiträge. Freiburg 1968, S. 177-186.

<sup>28</sup> VOLKMAR, *Reform statt Reformation* (wie Anm. 13), S. 595-612.

Theologe seit dem Ablassstreit mit Luther über Gnadenlehre und Ekklesiologie stritt, zugleich aber in Rom vehement die Reform der Kurie einforderte und offenbar ein vorbildliches Leben als Geistlicher führte, „objektiv schuldig“ gemacht haben?<sup>29</sup>

Bezeichnenderweise waren es gerade evangelische Forscher wie Berndt Hamm, die das Spätmittelalter gegenüber ihren katholischen Kollegen rehabilitierten, die sich hinter ihrem Schulbekenntnis gewissermaßen verschanzt hatten.

Interkonnektionelle Fragen der Schuld spielen zumindest vordergründig in den maßgeblichen Texten zum Reformationsjubiläum von 2017 keine Rolle. Eher schon arbeitet man sich auf evangelischer Seite an dem problematischen Verhältnis Luthers zu den Juden ab.<sup>30</sup> Doch führt auch die evangelische Selbstbesinnung ab und an zu ökumenischen Irritationen, wie anhand der Rezeption des EKD-Grundlagenpapiers „Rechtfertigung und Freiheit“ zu sehen war. Gestandene Ökumeniker wie Walter Kardinal Kasper, der Direktor des Paderborner Johann-Adam-Möhler-Instituts, Wolfgang Thönissen, und der Fuldaer Bischof Heinz Josef Algermissen äußerten ihre Kritik in teils drastischen Worten.<sup>31</sup> Hauptkritikpunkte waren die fehlende Bezugnahme auf die Augsburger Erklärung zur Rechtfertigungslehre von 1999 sowie die Konstruktion eines inneren Zusammenhangs zwischen Reformation und der Geschichte der neuzeitlichen Freiheitsrechte im EKD-Papier. Beides verstand man als eine Absage an die römisch-katholische Kirche und die ökumenischen Bemühungen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle den Aspekt der neuzeitlichen Freiheitsgeschichte etwas vertiefen. Er findet sich ebenfalls in 23 Thesen,

---

<sup>29</sup> Vgl. Erwin ISELOH: Johannes Eck (1486-1543). Scholastiker – Humanist – Kontroverstheologe. Münster <sup>2</sup>1985 (= KLK 41), S. 48 und 71-74.

<sup>30</sup> Margot KÄSSMANN: Die dunkle Seite der Reformation, in: FAZ, 30. März 2013; Thomas KAUFMANN: Luthers „Judenschriften“. Ein Beitrag zu ihrer historischen Kontextualisierung. Tübingen 2011.

<sup>31</sup> Rechtfertigung und Freiheit. 500 Jahre Reformation 2017. Ein Grundlagentext des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Gütersloh 2014. Siehe dazu Ulrich RUH: Klug – die EKD äußert sich in einem Grundlagentext zum Reformationsjubiläum, in: Herder Korrespondenz 68/6 (2014), S. 274f.; Magnus STRIET: Aufschlussreiche Aufregung, in: Herder-Korrespondenz 68/9 (2014), S. 443-447; Christian GEYER: So hat sich Luther das nicht vorgestellt, in: FAZ, 18. November 2014, S. 11.

die der wissenschaftliche Beirat für das Reformationsjubiläum veröffentlicht hat.<sup>32</sup> Für unseren Kontext sind vor allem die Thesen 9 und 16 von Belang:

„Die Reformation hat die Freiheit der von Gott anerkannten Person für das Verständnis der Kirche zur Geltung gebracht, indem sie die Kirche im Sinne des Gedankens von der Priesterschaft aller Getauften als Gemeinschaft aller ihrer Glieder ohne hierarchische Abstufung verstand und Unterschiede in ihr nur als Unterschiede der Funktionen für legitim hielt. (These 9)“

„Das Verständnis der Kirche als einer unhierarchischen Gemeinschaft ihrer Glieder war für die Reformation, abgesehen von einigen Gruppen an ihren Rändern, kein allgemeingesellschaftliches, politisches Modell, ja, es stieß als solches sogar auf Widerstand. Doch, einmal für die Kirche proklamiert, wurde der Gedanke einer radikalen Gleichheit in der Politik ein entscheidendes Movens auf dem Weg zur Demokratie, die sich nicht zufällig in zahlreichen protestantisch geprägten Staaten (Niederlande, Schweiz, Dänemark/ Norwegen/ Island, Schweden/ Finnland, Großbritannien, USA) auf evolutionärem Weg entwickelte. (These 16)“ (Hervorhebung B.S.)

In erster Linie scheint mir dabei die Verwendung des Freiheitsbegriffes problematisch, der vorschnell, aber nicht explizit im politischen Sinne gebraucht wird. Gerade Luther aber geht es um Freiheit im theologischen Sinne, die er dem Menschen nur unter dem Einfluss der göttlichen Gnade zugesteht. Freiheit ist für Luther in erster Linie Freiheit vom Zwang, sündigen zu müssen, bzw. Freiheit, das Gute zu tun. Mit politischen Freiheitsrechten oder der Ablehnung von Hierarchie hat das alles erst einmal nichts zu tun. Und dass „die Reformation“ mit der Lehre vom Priestertum aller Gläubigen kirchliche Hierarchien abgelehnt habe, kann man so pauschal nicht behaupten und wird zu Recht in These 16 zurückgenommen. Dort fällt auf, was nicht erwähnt wird: Auf evolutionärem Weg habe sich die Demokratie in den protestantischen Staaten Europas ausgehend vom skizzierten Kirchenbild entwickelt – nicht auf revolutionärem wie im katho-

---

<sup>32</sup> Perspektiven für das Reformationsjubiläum, Wittenberg o.J. URL: [http://www.luther2017.de/fileadmin/luther2017/material/grundlagen/perspektiven\\_luther2017\\_de.pdf](http://www.luther2017.de/fileadmin/luther2017/material/grundlagen/perspektiven_luther2017_de.pdf) (gesehen am 22. April 2017).

lischen Frankreich. Doch weder war die „evolutionäre“ Entwicklung so einfach wie es in der These scheinen mag, noch war die Französische Revolution für Europa und die Etablierung der Freiheitsrechte so unbedeutend, dass man sie in diesem Kontext einfach verschweigen dürfte. Auch die römisch-katholische Kirche lernte in einem mühsamen Prozess die modernen Freiheitsrechte zu schätzen; doch arbeitete man sich gerade nicht an der Reformation, sondern an den Folgen der Französischen Revolution ab. Und nicht vergessen werden sollte auch die Geschichte des 19. Jahrhunderts, in der protestantischen Landesherren ebenso wenig wie katholischen an einer übermäßigen Etablierung von Freiheitsrechten gelegen war. Letztlich werden hier aber Geschichtsbilder perpetuiert, die in der Reformationsgeschichtsschreibung der Aufklärung aufkamen und in der Historiographie des frühen 19. Jahrhunderts bestimmend werden sollten.<sup>33</sup>

Dass sich aber gerade in einem für ein breites Publikum gedachten Text fragwürdige Geschichtsbilder finden, lässt auf politische Beweggründe hinter dem Reformationsjubiläum schließen. In jedem Falle ist es voreilig, wenn der Freiburger Fundamentaltheologe Magnus Striet denjenigen, die die direkte Verbindung von Reformation und modernen Freiheitsrechten kritisieren, unterstellt, sie hätten mit eben diesen Errungenschaften der Moderne ihren Frieden noch nicht gemacht.<sup>34</sup> Denn hier geht es meines Erachtens nicht (nur) um die Akzeptanz der freiheitlichen Grundordnung unserer modernen westlichen Gesellschaften, sondern auch um die interessen geleitete Etablierung eines schiefen, weil stark verkürzenden Geschichtsbildes,<sup>35</sup> das im Kern

<sup>33</sup> Vgl. Martin KESSLER: Reformationstheorien um 1800. Charles de Villers und die Preisaufgabe des französischen Nationalinstituts, in: Zeitschrift für Theologie und Kirche 112 (2015), S. 300-336; Bernward SCHMIDT: Reformation, Revolution, Freiheit. Zu einem „missing link“ in der Reformationsdeutung, in: Stimmen der Zeit 141/1 (2016), S. 3-14.

<sup>34</sup> STRIET, Aufschlussreiche Aufregung (wie Anm. 31), S. 446f.: „Aber ein wenig beschleicht mich angesichts der rigiden Kritik am Grundlagentext, zumal der Kritik an der Verbindung von Reformation und neuzeitlicher Freiheitsgeschichte der Verdacht, dass es einigen immer noch sehr schwer fällt, das Grundprinzip einer modernen Lebensführung, Freiheit, innerlich zu akzeptieren.“

<sup>35</sup> Zur Popularisierung dieses Bildes vgl. beispielsweise Wilfried STELLER: Das Traumpaar, in: Evangelisches Frankfurt 39/2 (2015), S. 5: „Protestantismus und Demokratie gelten als Traumpaar, gerade gegenüber der hierarchisch organisierten römisch-katholischen Kirche mit einem Papst an der Spitze.“

Reflexionen des frühen 19. Jahrhunderts, insbesondere Georg Wilhelm Friedrich Hegels, zu kanonisieren scheint.<sup>36</sup>

Wie können Katholiken nun also das anstehende Reformationsjubiläum mitfeiern? Haben sie überhaupt etwas zu feiern?

Klar ist: Der 31. Oktober 1517 bietet nicht mehr als den äußeren Anhaltspunkt, er ist ein Symboldatum; relevant ist nicht, was Martin Luther an diesem Tag tat, sondern welche Prozesse sich seitdem entwickelten. Die Fokussierung des Reformationsgedenkens auf Martin Luther, dem nur kurzzeitig anlässlich seines 500. Geburtstags Johannes Calvin an die Seite trat, fördert freilich auch die Perpetuierung einer Reformationsgeschichte als Geschichte der „Sieger“ - nämlich der „modernen“ Reformatoren über die „rückwärtsgewandten“ Papstanhänger und der „großkirchlichen“ Reformatoren über die „Schwärmer“ am Rand.<sup>37</sup> Ökumenische Offenheit müsste solche Erzählungen überwinden.<sup>38</sup>

Da zudem aber eine klare Spaltung in zwei Konfessionen nach 1517 noch einige Jahrzehnte auf sich warten ließ, ist die frühe Reformationsgeschichte durchaus „gemeinsames Erbe“. Doch auch aus inhaltlichen Gründen geht das Reformationsgedenken alle christlichen Konfessionen gleichermaßen an.<sup>39</sup>

Damit ist natürlich die brennende Frage nach der kirchlichen Einheit und der ökumenischen Zusammenarbeit aufgeworfen, die umso drängender wird, je geringer der Anteil der Christen in diesem Land wird, die nicht nur an Weihnachten an ihren Glauben denken. Zeitzeugen berichten, dass in der Diaspora-Situation und unter dem äußeren Druck der DDR die ökumenische Zusammenarbeit vertrauens-

---

<sup>36</sup> Der Verfasser bereitet eine Studie zu diesem Thema vor.

<sup>37</sup> So etwa der Duktus der Ausstellung „Luther und die Fürsten“ im Jahr 2014 in Torgau, die das Etikett einer „Nationalen Sonderausstellung“ trug.

<sup>38</sup> Dies fordert etwa Hans-Jürgen GOERTZ: Die Reformation – immer noch eine Baustelle. Zur Vorbereitung des Jubiläums 1517 bis 2017, in: Ökumenische Rundschau 64 (2015), S. 398-404.

<sup>39</sup> Vgl. auch Karl LEHMANN: Die Reformation in ihrem Ursprung und ihrer Verwurzelung in der katholischen Tradition, in: Hilary Anne-Marie MOONEY u. a. (Hrsg.): Theologie aus dem Geist des Humanismus (Festschrift Peter Walter). Freiburg 2010, S. 201, der auf die eminent theologischen Implikationen dieser Aussage hinweist.

voller, intensiver und selbstverständlicher war als nach 1990, als die Strukturen des Westens Einzug hielten. Vielleicht lässt sich aus diesem Teil der Kirchengeschichte etwas lernen.

Doch mindestens ebenso drängend ist eine Frage, die sich vom Selbstverständnis der Reformation her stellt, nämlich die Rückbesinnung auf die Wurzeln von Kirche, an denen sichtbar wird, wie Kirche sein soll. In diesem Sinne heißt es in einer Dissertation von 1606: „Reformation aber ist die Reinigung der von der geschuldeten Vollkommenheit abgewichenen Kirche zu ihrer echten Gestalt.“<sup>40</sup> Kirche steht immer in der Versuchung, sich von ihrem eigentlichen Wesen zu entfernen. Reformation als Umkehr- und sogar Bußbewegung ist für sie daher lebensnotwendig. Diese Erkenntnis formuliert auch das Zweite Vatikanische Konzil an mehreren Stellen (LG 8, UR 6), sie wird gern auf das Schlagwort „*ecclesia semper reformanda*“ gebracht. Übrigens wurde es erst 1947 ausgerechnet vom reformierten Theologen Karl Barth geprägt, fand dann aber möglicherweise über Hans Küng Eingang auch in die katholische Theologie.<sup>41</sup>

Auf diese Weise berühren sich der Kern des reformatorischen Selbstverständnisses und ein wesentlicher Aspekt des Kirchenverständnisses des Zweiten Vatikanischen Konzils. In den derzeitigen Diskussionen um Notwendigkeit und Gestalt von Reformen, die in beiden Konfessionen geführt werden, mag dies aber Ermutigung sein: Nicht einen Status konservieren, was letztlich weder aufrichtig noch zukunftsweisend ist, sondern je neu und ehrlich zu fragen, wie Grundeigenschaften von Kirche (Einheit, Heiligkeit, Katholizität, Apostolizität) unter veränderten Bedingungen zum Tragen kommen können. Zugleich enthält aber gerade auch die Reformationsge-

---

<sup>40</sup> Caspar STURM (praes.)/Hieronymus QUANTZ (resp.): *Breves et succincti De ecclesiarum particularium Reformatione quoad doctrinam & ritus aphorismi*. Marburg 1606, These 5: „Est autem reformatio ecclesiae a debita perfectione deflexae a vitiis repurgatio, et ad genuinam formam revocatio.“ (Digitalisat unter <https://archiv.ub.uni-marburg.de/eb/2014/0147/>, gesehen am 22. April 2017). Deutsche Übersetzung zit. nach LEPPIN/SÄTTLER, *Reformation 1517-2017* (wie Anm. 14), S. 52.

<sup>41</sup> Vgl. Theodor MAHLMANN: „*Ecclesia semper reformanda*“. Eine historische Aufklärung. Neue Bearbeitung, in: Torbjörn JOHANSSON u. a. (Hrsg.): *Hermeneutica Sacra*. Studien zur Auslegung der Heiligen Schrift im 16. und 17. Jahrhundert. Berlin 2010, S. 381-442.

schichte Warnungen: Sowohl vor einer zu starken Emotionalisierung und Polemisierung von Reformdebatten, als auch vor zu großer Radikalität der Reformeifrigen – beides führt letzten Endes zu mehr Spaltung. Insofern ist das Reformationsgedenken weder in historischer noch in theologischer Perspektive exklusiver Besitz einer Konfession, sondern geht alle christlichen Konfessionen gleichermaßen an.

In unserer Gegenwart kann es weder um eine Konkurrenz der Konfessionen gehen noch um Schuldzuweisungen oder Selbstbeschuldigungen. Niemand zwingt uns, einander Worte und Handlungen des 16. Jahrhunderts zum Vorwurf zu machen. Martin Luthers grundlegende Erkenntnis war, dass am Kreuz das Entscheidende der Sündenvergebung geschehen ist. Wir Menschen sind damit vor Gott gerechtfertigt und dürfen auch einander als Gerechtfertigte annehmen. Dies können Katholiken mittragen, erst recht seit der gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre von 1999. Und sie dürfen sich freuen über die Prozesse des Lernens und der gegenseitigen Annäherung, die in den letzten Jahrzehnten Früchte getragen haben. Wenn wir uns gemeinsam auf den Kern unseres christlichen Glaubens besinnen, miteinander beten, feiern und den Herausforderungen einer säkularen Welt stellen könnten, dann wäre das Grund zu ehrlicher Jubiläumsfreude.